



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03218**  
Datum: 06.10.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	09.12.2021 31.01.2022 10.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021 26.01.2022 23.02.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 ein Entsiegelungskataster einzurichten. Das Kataster bezieht auch Kleinstflächen wie beispielsweise Verkehrsinseln, Straßenbegleitstreifen oder Hinterhöfe mit ein.
2. Bis zur Einrichtung des Katasters werden kurzfristig entsiegelbare Flächen identifiziert und dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2022 zur Kenntnis gegeben.
3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u.U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar sein, erfolgt die Identifikation von geeigneten Flächen im Entsiegelungskataster unter Zuhilfenahme der Starkregengefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Städte sind besonders anfällig gegenüber Extremwetterereignissen wie Starkregen und Hitzewellen. Besonders der hohe Versiegelungsgrad im urbanen Raum verstärkt dabei die Auswirkungen von Hitzeereignissen und Überschwemmungen, die zum einen die Gesundheit der Stadtbevölkerung gefährden und zum anderen erhebliche Schäden an der städtischen Infrastruktur verursachen können. Entsprechend stellt die Klimaanpassung ein wichtiges Handlungsfeld für Kommunen dar.

Die Maßnahme 11 des halleschen Klimaschutzkonzepts „Halle (Saale) wird noch grüner - Entsiegelung, Begrünung, Vernetzung“ stellt eine solche Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel dar. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist ein Flächenpool zu bilden.

In der Vergangenheit wurden beispielsweise mehrfach Flächenversiegelungen in der Innenstadt durch Flächenentsiegelungen auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Saaletal Lettin kompensiert. Der Standort dieser rückgebauten Gartenanlage befindet sich an Halles Stadtgrenze zum Saalekreis. Die geschilderte Praxis der räumlich-funktionalen Entkoppelung von Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der Entschärfung von innerstädtischen Hitzeinseln nicht hilfreich und daher kritisch zu bewerten.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

14. Oktober 2021

**Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021**

**Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Errichtung eines  
Entsiegelungskatasters**

**Vorlagen-Nr.: VII/2021/03218**

**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die Einrichtung eines Entsiegelungskatasters ist eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Diese ist mit der vorhandenen Personalkapazität nicht umsetzbar. Aus den Erfahrungen mit dem Regenwassergebühr/-entgelt ist eine örtliche Kontrolle der bebauten/versiegelten Flächen in jedem Einzelfall erforderlich. Dies ist mit einem sehr hohen personellen Aufwand verbunden.

Die Verwaltung erarbeitet jedoch bereits ein Begrünnungskonzept zunächst für die von Überwärmung stark betroffenen Gebiete der Altstadt und nördlichen Innenstadt. Im Rahmen des Konzeptes werden Vorschläge für die Entsiegelung und Begrünung von öffentlichen Flächen erarbeitet, mit dem Ziel, die klimatisch erforderlichen Anpassungsmaßnahmen auch mit gestalterischen Aufwertungen und funktionalen Ergänzungen zu verbinden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter